

Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung

beschlossen am 01.04.2023

- (1) Die/der Regionsvorsitzende – im Falle ihrer/seiner Verhinderung ihre/sein Stellvertreter/in – leitet die Delegiertenversammlung. Die Delegiertenversammlung kann ein Präsidium aus drei stimmberechtigten Delegierten oder Mitgliedern des Regionsvorstandes wählen.
- > (2) Redner*innen erhalten das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Die Redezeit beträgt maximal 10 Minuten.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Die Redezeit beträgt maximal 5 Minuten.
- (4) Beteiligt sich die/der Leiter/in der Versammlung an der Diskussion, so ist sie/er an der Ausübung ihres/seines Amtes verhindert. Für die Dauer der Verhinderung leitet ihr/sein Stellvertreter/in bzw. ein Mitglied des gewählten Präsidiums die Versammlung.
- > (5) Jede/Jeder Redner/in soll zu dem jeweiligen Punkt der Tagesordnung nur einmal sprechen.
- (6) Zum Zwecke der Berichtigung und Aufklärung ist Referent*innen und Berichterstattenden jederzeit das Wort zu erteilen. Das gleiche gilt für die/den Leiter/in der Versammlung. Die Wortmeldungen erfolgen mündlich. Die/Der Redner/in darf in diesen Fällen unterbrochen werden.
- (7) Jedes Mitglied, das nicht zur Sache gesprochen hat, ist berechtigt, einen Antrag auf Schluss der Debatte zu stellen. Der Antrag unterbricht die Reihenfolge der Wortmeldungen. Über ihn ist abzustimmen, nachdem je ein/eine Redner/in Gelegenheit hatte, ihn zu unterstützen oder ihm zu widersprechen. Bei Stimmenmehrheit ist er angenommen.
- (8) Initiativ- und Änderungsanträge müssen spätestens bis 11:30 Uhr schriftlich eingereicht werden und von mindestens 10 Delegierten unterzeichnet sein. Danach eingereichte Anträge können nicht mehr behandelt werden.